

Untere Sternengasse 2
4509 Solothurn
Telefon 032 627 28 53
Telefax 032 627 28 63
gewerbe@awa.so.ch

Gesuch um Betriebsbewilligung Sexarbeitsbetrieb

Wer Räumlichkeiten, die für die Ausübung der Sexarbeit bestimmt sind, zur Verfügung stellt oder vermittelt, bedarf einer Betriebsbewilligung (§ 28 Abs. 1 WAG).

Das vollständig ausgefüllte Formular ist beim Amt für Wirtschaft und Arbeit, Arbeitsinspektorat und Gewerbe, untere Sternengasse 2, 4509 Solothurn, mit den Unterlagen bis spätestens 14 Tage vor der Eröffnung / Übernahme einzureichen.

Angaben zur verantwortlichen Person

Vorname, Name

Adresse

PLZ/Ortschaft

Geb. Datum

Geschlecht

männlich weiblich

Mobiltelefon-Nr.

E-Mail

Führen Sie einen weiteren Betrieb?

Nein Ja, Kopie der Betriebsbewilligung beilegen

Wenn ja, welchen Betrieb
(Betrieb, Adresse, Ort)

Angaben zum Betrieb

Name des Betriebes

Adresse des Betriebes

PLZ/Ortschaft des Betriebes

Räume (alle Räume auflisten,
welche zur Ausübung der
Sexarbeit dienen)

Speise & Getränkeabgabe ja nein

Bei der Abgabe von Speisen und Getränken gegen Entgelt ist zusätzliche eine Betriebsbewilligung für die gastwirtschaftliche Tätigkeit zu beantragen.

Das entsprechende Formular finden Sie auf dem Onlineschalter <https://www.so.ch/online-schalter/downloadcenter/>

Allgemeines

Datum Eröffnung/Übernahme

Voraussichtlicher Jahresumsatz
(Selbsteinschätzung)

Einzureichende Unterlagen

- Handlungsfähigkeitsausweis
- Wohnsitzbestätigung (der letzten 5 Jahre)
- Auszug aus dem Betreibungsregister (der letzten 5 Jahre über die jeweiligen Wohnorte)
- Strafregisterauszug
- Bei Ausländern Aufenthaltstitel (Ausländerausweis)
- Grundbuchauszug oder Miet- bzw. Pachtvertrag
- Geschäftsführungsvertrag, falls ein Anstellungsverhältnis vorliegt
- Baubewilligung oder Bestätigung der zuständigen Baubehörde, dass für den bestehenden Betrieb eine Baubewilligung vorliegt

Datum/Ort

Unterschrift verantwortliche Person _____